

Bekanntmachung

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken

Der ca. 3,6 ha große Änderungsbereich befindet sich am westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Marbeck. Er wird wie folgt begrenzt im Norden durch die Wegeparzelle zum Grundstück Beckenstrang 4 und die nördliche Grenze des Flurstücks der ehemaligen Kläranlage in Marbeck, im Osten durch Grünflächen entlang der Borkener Aa, im Süden durch die Grundstücke „An der Ölmühle“ und im Westen durch die Straße „Beckenstrang“.

Die genaue Abgrenzung geht aus den Planunterlagen, die Lage aus dem nachstehenden Lageplan hervor.



Quelle: Bezirksregierung Köln, Datenlizenz Deutschland – Zero (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Von der vorliegenden 49. Änderung sind in der Gemarkung Marbeck, Flur 8, die Flurstücke 57, 58 (teilw.), 64, 65, 276, 277, 279, 414 und 743 betroffen (Katasterstand: April 2022).

Mit der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung eines neuen Wohngebietes mit einer angeschlossenen zentralen Wärmeversorgung geschaffen werden. Dabei soll die Wärmeversorgung auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in Marbeck sichergestellt werden. Im Zuge der

Änderung sind die Darstellungen von „Fläche für die Landwirtschaft und Wald“ und „Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Tennisanlage“ in „Wohnbaufläche“ sowie von „Fläche für die Abwasserentsorgung“ und „Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Außenstelle Bauhof“ in „Flächen für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung Kraft-Wärme-Kopplung“ zu ändern.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bei der Stadt Borken in 46325 Borken, Im Piepershagen 17, Foyer Gebäude A (Infozentrale, Haupteingang) von

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

vom 01.06.2022 bis zum 30.06.2022 (einschließlich)

eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich. Gleichzeitig ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter www.borken.de/de/planung/auslegung-bauleitplaene.html möglich.

Während dieses Zeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Borken, 19.05.2022

gez.

Mechtild Schulze Hessing
Bürgermeisterin